

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
Vom oben stehenden Datum abweichender Behandlungsbeginn		

Teilnahmeerklärung und
Einverständnis zur Datenverarbeitung



Datum, Unterschrift des Versicherten (ab 15. Lebensjahr) und des gesetzlichen Vertreters (bis zum 18. Lebensjahr des Versicherten oder bei dessen gesetzlicher Vertretung)	Vertragsarztstempel
--	---------------------

Versicherteninformation zur Besonderen Versorgung



Informationen zur Teilnahme

Hochwertige Behandlung und Extraservices

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Angebot der "Besonderen Versorgung" interessieren. Durch die Teilnahme erhalten Sie eine qualitativ hochwertige Behandlung. Im Informationsblatt zu diesem Versorgungsangebot finden Sie ausführliche Informationen.

So können Sie teilnehmen

Sie erklären Ihre freiwillige Teilnahme einfach durch Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Ihre Erklärung können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Teilnahmeerklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) oder zur Niederschrift bei der Techniker Krankenkasse widerrufen. Konkrete Adressangaben finden Sie in der Teilnahmeerklärung. Der Widerruf gilt als fristgerecht, wenn Sie ihn innerhalb der zwei Wochen an die Techniker Krankenkasse absenden.

Bindungsfrist

Die Teilnahme an dem Vertrag beginnt mit Ihrer Einschreibung. Während der Behandlung Ihrer Erkrankung sind Sie bis zum Behandlungsende (vgl. Konkretisierung im Informationsblatt zu diesem Versorgungsangebot) an Ihre Arztpraxis bzw. die Klinik gebunden, in der Sie behandelt werden. Unabhängig davon können Sie Ihre Teilnahme jederzeit beenden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein wichtiger Grund für eine Beendigung Ihrer Teilnahme kann vorliegen, wenn z. B. Ihr Zutrauen in die Behandlungsmethode nicht mehr vorhanden, Ihr Vertrauensverhältnis zur behandelnden Ärztin bzw. zum behandelnden Arzt gestört ist oder Sie Ihren Leistungserbringer aufgrund eines Wohnortwechsels nicht mehr in zumutbarer Entfernung erreichen können. Sofern Sie Ihre Teilnahme aus einem wichtigen Grund beenden möchten, empfehlen wir Ihnen, uns Ihre Erklärung in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) zuzusenden.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit sofortiger Wirkung nicht mehr an dem besonderen Versorgungsangebot teilnehmen können, falls Sie sich für die Behandlung Ihrer Erkrankung nicht an die dargestellte Bindung halten. Ihre weitere Teilnahme wäre dann nur möglich, wenn Sie sich erneut mit einer Teilnahmeerklärung einschreiben und die Voraussetzungen für Ihre Teilnahme vorliegen. Für die Behandlung Ihrer Erkrankung können Sie weiterhin die Leistungen des Sozialgesetzbuches V (Gesetzliche Krankenversicherung) beanspruchen.

Informationen zum Datenschutz

Genau dokumentiert – bestens informiert

Bei der Behandlung erheben die Therapieeinrichtungen einige Daten von Ihnen. Diese Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation und dienen dazu, die Qualität der Therapie zu sichern. Alle beteiligten Ärztinnen bzw. Ärzte und Therapeutinnen bzw. Therapeuten können sie abrufen und nutzen. Sie unterliegen dabei der beruflichen Schweigepflicht.

Manchmal werden dazu die Daten bei einer Dokumentationsstelle gespeichert. Dadurch können sich alle Beteiligten gut und schnell untereinander abstimmen. Ihre Daten sind gut geschützt und werden streng vertraulich behandelt. Wir von der Techniker haben keinen Zugriff auf die medizinische Dokumentation.

Qualitätssicherung

Wir wollen, dass Sie bestmöglich behandelt werden. Deshalb überprüfen wir laufend die Qualität der "Besonderen Versorgung" mit anonymisierten Daten. Personenbezogene Angaben über Sie sind darin nicht enthalten. Natürlich werden dabei die Datenschutzgesetze vollständig berücksichtigt. Aus den Daten können keine Rückschlüsse auf Sie gezogen werden.

Datenverarbeitung zur Einschreibung

Die Leistungserbringer übermitteln Informationen zur Einschreibung - Ihre personenbezogenen Daten, Informationen zur Teilnahme und ggf. Abrechnungsdaten - über eine in der Teilnahmeerklärung angegebene Einrichtung an die Techniker Krankenkasse. Die Techniker Krankenkasse meldet das Ergebnis ihrer Prüfung (Einschreibung bei Leistungserbringer, Teilnahmedaten und Teilnahmestatus) an die genannte Einrichtung zurück.

Datenübermittlung für Zwecke der Abrechnung durch Dienstleister

Die Leistungserbringer beauftragen auf Grundlage von § 295a SGB V eine andere Stelle mit der Abrechnung der erbrachten Leistungen Ihrer Behandlung. Die Teilnahmeerklärung informiert Sie darüber, welche Daten von den Leistungserbringern dazu an die Abrechnungsstelle übermittelt werden. Soweit Sie mit der Übermittlung Ihrer Daten an die Abrechnungsstelle einverstanden sind, erklären Sie mit Ihrer Unterschrift Ihre Einwilligung.

Umgang mit Ihren Daten

Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben nach § 140a Abs. 5 SGB V (Besondere Versorgung) in Verbindung mit § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 SGB V (Sozialdaten bei den Krankenkassen) erhoben, gespeichert und genutzt.

Sie haben schriftliche Informationen darüber erhalten, wie und wo Ihre Daten dokumentiert werden. Sie haben jederzeit das Recht, die Daten über sich bei allen Beteiligten einzusehen, abzurufen, ggf. zu berichtigen, einzuschränken und zu löschen. Ihre Teilnahmedaten werden bei der Techniker Krankenkasse regelmäßig sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht, wenn sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Techniker Krankenkasse gibt es auf www.tk.de - bitte geben Sie zum Öffnen der Seite den Webcode 2019572 in das Suchfeld ein. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten postalisch erreichen: Bramfelder Straße 140, 22305 Hamburg oder per E-Mail kontaktieren: datenschutz@tk.de.

Soweit Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten haben, haben Sie das Recht der Beschwerde beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, poststelle@bfdi.bund.de oder poststelle@bfdi.de-mail.de.

Gem. Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist folgende Einrichtung für die Erhebung der Daten verantwortlich: Techniker Krankenkasse, Bramfelder Straße 140, 22305 Hamburg

Hier erfahren Sie mehr

Falls Sie Fragen haben, beraten wir Sie gern persönlich unter der Servicenummer 0800 - 285 85 85.

Weitere Informationen über die "Besondere Versorgung" oder weitere Angebote für Ihre Erkrankung erhalten Sie in Ihrer Arztpraxis und auf www.tk.de.

Anforderungsformular für Liquid Biopsy

Bitte schicken Sie die Probe

zusammen mit

- Den unterschriebenen Originaldokumenten
- Einem aktuellen onkologischen Befundbericht

An:

Institut für Hämatopathologie Hamburg
Postfach 540640
22506 Hamburg

Patientendaten*

Name oder externe ID:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	☐ Männlich ☐ Weiblich
Adresse:	
Krankenversicherung:	
Krankenkassen ID/Versicherungsnummer :	
Art des Tumors*:	☐ Histologisch oder zytologisch gesichertes Lungenkarzinom (ICD C33 + C34)
Klinische Fragestellung*:	☐ Primäre molekulare Diagnostik (kein Gewebe verfügbar)
	☐ Resistenztestung bei Progress (kein Gewebe verfügbar)
Raucherstatus*:	☐ Raucher, pack years: ☐ Ex-Raucher seit Jahren ☐ pack years: ☐ Nichtraucher
Lebenserwartung*:	☐ mehr als sechs Wochen ☐ weniger als sechs Wochen
Datum der Erstdiagnose:	ECOG Performance-Status

Probeversand

Bitte zwei Cell-free DNA BCT Röhrchen (Streck, Ref. 218997 oder Ref. 230256)-Röhrchen per Übernacht-Kurier versenden.

Datum der Blutabnahme:

☐ Bekannte Infektionskrankheiten (z.B. virale Hepatitis, HIV, o.ä.):

Therapie

☐ Vorhergehende Therapien:

☐ Therapie zum Zeitpunkt der Blutabnahme:

☐ Geplante Therapie, die ohne die Ergebnisse der Liquid Biopsy durchgeführt werden würde*:

*Pflichtangaben

Anforderungsformular für Liquid Biopsy

Patientendaten

Name:

Geb.-Datum:

Histologie

Adenokarzinom; Subtyp:	☐ Kleinzelliges Karzinom	☐ Plattenepithel-Karzinom
Andere:		
Lage des Primärtumors:		
Größe des Primärtumors:		
Lage möglicher Metastasen:		
Größe möglicher Metastasen:		
TNM-Klassifikation:	UICC-Stadium*:	

Ergebnisse bereits erfolgter Molekulardiagnostik*

nicht getestet	Wildtyp	detektierte Genveränderung (bitte angeben):	nicht getestet	Wildtyp	detektierte Genveränderung (bitte angeben):
ALK: ☐	☐		MET: ☐	☐	
BRAF: ☐	☐		NRAS: ☐	☐	
BRCA1/2: ☐	☐		PDL1: ☐	☐	
EGFR: ☐	☐		PIK3CA: ☐	☐	
FGFR1: ☐	☐		RET: ☐	☐	
HER2: ☐	☐		ROS1: ☐	☐	
KIT: ☐	☐		TP53: ☐	☐	
KRAS: ☐	☐		andere:		

Behandelnder Arzt:

Kontaktinformationen behandelnder Arzt:

Stempel

Kopien des Befundes sollen an folgende Personen
gesendet werden:

Die Durchführung einer Liquid Biopsy ist bei dem Patienten/der Patientin indiziert, weil

☐ eine Re-Biopsie (Bronchoskopie, Punktion) am _____ bereits durchgeführt wurde und ohne verwertbares Ergebnis blieb **

☐ die Durchführung einer Re-Biopsie aus nachfolgenden Gründen kontraindiziert und damit medizinisch nicht vertretbar ist:

Datum* _____ Unterschrift* _____

*Pflichtangaben **Befund der Pathologie beifügen

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Fachärzte Dres. Tiemann & Schulte Partnerschaft, Institut für Hämatopathologie, Postfach 540640, 22506 Hamburg,

Tel.: 0800-0005605, Fax: 0800-0005695, diagnostik@nowel.org

Was ist das Lungennetzwerk NOWEL?

Das Lungennetzwerk NOWEL ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von Spezialisten für Diagnostik und Therapie von Lungenkrebs. Das Netzwerk wurde mit dem Ziel gegründet, für jeden Patienten eine optimale Behandlung sicherzustellen.

Ihr Onkologe ist Teil des Lungennetzwerks NOWEL. Für Sie als Patient bietet dies folgende Vorteile:

- Zugang zu einer umfassenden diagnostischen Untersuchung auf höchstem wissenschaftlichem und technologischem Niveau
- Eine auf Ihre individuelle Situation angepasste Therapieempfehlung nach aktuellem Stand der Forschung
- Zugang zu klinischen Studien im Netzwerk
- Vermeidung zeitintensiver Doppeluntersuchungen und daraus resultierender langer Wartezeiten
- Möglichkeit zur Einholung einer Zweitmeinung

Welche Vorteile hat die durch das Lungennetzwerk NOWEL angebotene Diagnostik für Sie?

Da Ihr Arzt Mitglied des Netzwerks ist, besteht für Sie die Möglichkeit, eine umfassende diagnostische Blutuntersuchung, die sogenannte „Liquid Biopsy“, durchführen zu lassen.

Dabei wird Ihre Blutprobe auf sogenannte „Genveränderungen“ untersucht, die charakteristisch für Ihre Krebserkrankung sind und die gegebenenfalls mit Tyrosinkinaseinhibitoren (im Folgenden mit „TKI“ abgekürzt) behandelt werden können. Eine weitere Gewebeentnahme/Biopsie ist für diese Untersuchung explizit nicht nötig.

Um sicherzustellen, dass Sie die optimale Behandlung erhalten, werden die Ergebnisse der Testung von Fachärzten in einer molekularen Tumorkonferenz besprochen.

Was bringt Ihnen diese Therapie?

Die Behandlung mit Tyrosinkinaseinhibitoren ist eine zielgerichtete Therapie, deren Wirkungsweise sich direkt auf die nachgewiesenen Genveränderungen in ihrem Tumor bezieht. Im Unterschied zu einer Chemotherapie hat eine TKI-Therapie folgende Vorteile:

- **Die Therapie wird oral verabreicht:** Sie brauchen zur Einnahme nicht in die Tagesklinik oder zu Ihrem Onkologen zu kommen, Sie müssen auch nicht stationär aufgenommen werden. Sie erhalten ein Rezept; die Einnahme der Tabletten kann zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung erfolgen.
- **Weniger Nebenwirkungen:** Die Chemotherapie greift neben Krebszellen auch gesunde Zellen an. TKI wirken dagegen nur auf den Tumor selbst, indem sie bestimmte Rezeptoren (= Moleküle auf der Oberfläche des Tumors) blockieren und ihn somit am Wachstum hindern. Durch diese gezielte Wirkungsweise kommt es zu weniger Nebenwirkungen: Die Haare bleiben erhalten, Studien zeigen, dass zudem körperliche Begleiterscheinungen wie Durchfälle und ein verminderter Allgemeinzustand reduziert werden.

Dauer der Untersuchung

Vom Tag der Blutentnahme bis zur Befundung der Ergebnisse kann es bis zu 15 Werktage dauern. In dieser Zeit wird Ihr Onkologe sich in der Regel auch noch nicht auf eine Therapie festlegen, da er die Ergebnisse der umfassenden Blutuntersuchung abwarten möchte, um eine individuelle Therapie für Sie planen zu können.

Bitte machen Sie sich keine Sorgen um die Dauer der Untersuchung. Ihr Onkologe hat in Abstimmung mit verschiedenen Fachärzten festgelegt, dass diese Untersuchung die derzeit beste Möglichkeit ist, eine adäquate, auf Sie abgestimmte Therapie festlegen zu können.

Warum müssen Sie eine Patienteninformation/Patienteneinwilligung unterschreiben?

Durch Ihre Unterschrift auf der Patienteninformation / Patienteneinwilligung geben Sie Ihr Einverständnis, dass die Liquid Biopsy Untersuchung durch das NOWEL Zentrallabor (das Institut für Hämatopathologie Hamburg) durchgeführt werden darf. Ihre Daten dürfen von Ihrem behandelnden Arzt nur zum Zweck dieser Untersuchung weitergegeben werden, alle mit der Untersuchung betrauten Personen unterliegen der Schweigepflicht.

Wie erfolgt die Kostenübernahme?

Bei der Liquid Biopsy handelt es sich um ein neues Verfahren. Obwohl es eine belastende Gewebeentnahme durch eine einfache Blutentnahme ersetzt, ist die Methode noch nicht in den allgemeinen Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen worden. Ihr behandelnder Arzt wünscht jedoch die derzeit bestmögliche Diagnostik auf höchstem wissenschaftlichem und technologischem Niveau für Sie. Aus diesem Grund hat er über das Lungennetzwerk NOWEL die Liquid Biopsy in Auftrag gegeben.

Für Patienten der Audi BKK, Barmer GEK/Deutschen BKK, Bosch BKK, SBK und TK

Im Lungennetzwerk NOWEL werden im Rahmen eines Vertrags zur besonderen Versorgung die Kosten für die Liquid Biopsy sowie für eine onkologische Zweitmeinung für Patienten von Barmer GEK, Deutsche BKK, Audi BKK sowie von der SBK übernommen. Sie müssen lediglich Ihre Einwilligung dazu erteilen, dass die Untersuchung durchgeführt wird, dann erfolgt die Abrechnung automatisch mit Ihrer Kasse.

Für Patienten aller anderen Kassen/Versicherungen

Für Patienten anderer Kassen/Versicherungen stellt das Lungennetzwerk NOWEL einen individuellen Antrag auf Kostenübernahme im jeweiligen Einzelfall. Dazu müssen sie zusätzlich zwei Formulare unterschreiben: einen [Antrag auf Kostenübernahme](#) sowie eine [Abtretungserklärung](#).

Mit diesen beiden Dokumenten

- Beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse die Erstattung der Kosten für die Liquid Biopsy und
- Treten gleichzeitig alle Kostenansprüche an das Institut für Hämatopathologie Hamburg ab

Alle Verhandlungen mit Ihrer Krankenkasse können somit durch das Institut für Hämatopathologie Hamburg erfolgen, so dass Sie sich nicht darum kümmern müssen.

Es besteht die Möglichkeit, dass Ihre Kasse/Versicherung mit Ihnen Kontakt aufnehmen wird, um weitere Informationen zu Ihrer Erkrankung anzufragen. Wir bitten Sie, alle diesbezüglichen Schreiben sofort bei Ihrem Onkologen einzureichen, dieser wird sich um alle weiteren Maßnahmen kümmern.